



Vorlage Nr.: 2018/103

16.05.2018

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	30.05.2018	8
Kreisausschuss	FBL E	04.06.2018	24
Kreistag	FBL E	11.06.2018	28

Sachstandsbericht Lippebrücke Ahsen

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreisausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.02.2018 unter TOP 3 (Vorlage-Nr. 2018/030) zum obigen Thema beraten und folgenden, einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung / en sowie die Ermittlung der Kosten durchzuführen, die Finanzierung und die Zuwendungen sicherzustellen und sämtliche rechtlichen Voraussetzungen bis hin zum Planfeststellungsbeschluss zusammen mit dem Kreis Coesfeld zu schaffen. (Planungsbeschluss bis einschl. Genehmigungsplanung)“

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die o.g. Vorlage Bezug genommen und in Ergänzung folgender Sachstand ausgeführt:

In der v. g. Vorlage ist abschließend (nach den vorzunehmenden Sofortmaßnahmen) unter Buchstabe B. im letzten Absatz das Prüfergebnis (Einschätzung bzw. Empfehlungen) der extern beigezogenen Ingenieurgesellschaft / Prof. Dr. Mertens zitiert:

„Aufgrund der mit den Schäden ebenfalls einhergehenden signifikanten Einschränkung der Dauerhaftigkeit schätze ich die Restnutzungszeit des Bauwerks unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Auflagen mit maximal fünf bis sechs Jahren ein. Nach Ablauf dieser Zeit sollte der Verkehr über ein Ersatzbauwerk geführt werden. Alternativ ist das vorhandene Bauwerk für jeglichen Straßenverkehr zu sperren.“

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Insofern ist seinerzeit die Verwaltung – trotz der bei der Hauptprüfung des Überführungsbauwerks festgestellten Zustandsnote von 3, 5 = „mangelhaft“ – dem Vorschlag des Gutachters gefolgt und hat sich nicht der sofortigen, endgültigen Vollsperrung angeschlossen.

Nach Durchführung der durch den externen Prüfer vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen (Entlastung / Tonnagebeschränkung des Bauwerks (< 3,5t) und Reglementierung der Befahrbarkeit durch Installation einer Lichtsignalanlage) wurde das Bauwerk für den dann zulässigen Verkehr ab Anfang September 2017 wieder freigegeben.

Nach der Verkehrsfreigabe wurden auf der K 09, wegen der bekannten Probleme der widerrechtlichen Durchfahrtsversuche, der Sichtprobleme auf die Signalanlage, der angeblichen nicht eindeutigen Umleitungsbeschilderung etc. (siehe Presseberichterstattung) ständige, laufende Nachbesserungen durchgeführt, die aber letztendlich ab Anfang Oktober 2017 zu einer Akzeptanz der Einschränkung und der Umleitung geführt haben.

Entsprechend dem gutachterlichen Anraten sollte das Bauwerk (Erich-Klausener-Brücke) der K 09 über die Lippe kontinuierlich (ca. im 3 monatlichen Zyklus) einer laufenden Beobachtung (1. Besichtigung: 13.10.2017) unterzogen werden. Die zweite Beobachtung erfolgte im Januar 2018 (10.01.2018) durch die Brückenbaukontrollleurin des Kreises. Für die nächste Kontrolle der Lippebrücke war eine handnahe Besichtigung (Prüfung des Bauwerkes mit einem Untersichtgerät unter Vollsperrung der Lippebrücke K9) seitens der Verwaltung eingeplant worden. Diese Prüfung erfolgte in Abstimmung mit den zuständigen Ordnungsbehörden (Datteln und Olfen) am Freitag, dem 13.04.2018. Die handnahe Prüfung sollte den Zweck haben, einen Vergleich gegenüber den Fotos / der Dokumentation der Hauptprüfung der Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Mertens (Prüfbericht 2017 H nach DIN 1076 zum Prüfungstag 26.06.2017) zu erhalten.

Die Verwaltung hatte zum v. g. Prüftermin ein externes Betonprüflabor (IBOS – Institut für Betontechnologie und Oberflächenschutz, NL Bochum) beauftragt, während der handnahen Bauwerksprüfung, an noch zu bestimmenden Stellen, Betonkerne / Betonproben / Bohrmehle zwecks der Untersuchung des Betons auf seine Festigkeit bzw. Salz- / Chloridbelastung zu entnehmen.

Am Prüfungstag 13.04.2018 kam die Brückenkontrollleurin des Kreises zu der ersten Einschätzung, das Bauwerk noch weiterhin in der Vollsperrung zu belassen, die festgestellten Schäden seien zu weit fortgeschritten, die Betonabplatzungen haben sich vergrößert, die Bewehrung (der Stahllarmierung) sei erheblich in ihrem Durchmesser gemindert, der Beton in seiner Festigkeit augenscheinlich erheblich reduziert und die Kontamination des Betons mit Salzeinträgen (Chloriden) sei vermutlich hoch. Insbesondere sollte das Ergebnis der Betonprüfung im Labor abgewartet werden. Die vorläufige Vorort-Einschätzung der Teilnehmerin seitens der Fa. IBOS (Frost-Tausalz-Wirkung und Schädigung des Betons durch Chloride / Salzeinträge) bestärkte die Entscheidung zur Aufrechterhaltung der Vollsperrung der K 09 / Lippebrücke. Der Salzeintrag durch den jahrelangen Winterdienst zeigt ein hohes Maß an kontinuierli-

cher Schädigung des Betons, wobei der Verlauf der Schädigung zukünftig zeitlich rasch fortschreitend eingeschätzt wird.

Die Firma IBOS kommt hinsichtlich der Betonprüfung im Untersuchungsbericht vom 07.05.2018 (Untersuchungsbericht Nr. 5310-18-0100) zu folgendem Fazit:

*„Aus den Untersuchungsergebnissen kann geschlossen werden, dass das Bauwerk **nicht mehr standsicher** ist. Die Schädigung der Bewehrung im Inneren der Konstruktion wurde zwar bis dato noch nicht untersucht, jedoch zeigen die Indizien der hohen Chloridkontamination, der enormen Rissbildung in der Konstruktion und der Korrosionsläufer aus den Rissen, dass die Bewehrung keinen Korrosionsschutz mehr aufweist und die Korrosionswahrscheinlichkeit sehr hoch ist.“*

Die vorstehenden Ausführungen haben dazu geführt, dass die Vollsperrung aufrecht erhalten wurde.

Nach dem Entscheid zur Beibehaltung der Sperrung der K 09 / Lippebrücke in Ahsen wurde mit verkehrsrechtlicher Anordnung der Ordnungsbehörde Datteln (in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde in Olfen) vom 25.04.18, Ergänzung der Anordnung per 08.05.18, eine dauerhafte Umleitung aufgebaut und seit dem Zeitpunkt betrieben.

Die Untersuchungsergebnisse sind mit den Fachbeteiligten des Kreises Coesfeld und dem Lippeverband (LV) am 11.05.2018 besprochen worden. Die Vertreter des Kreises Coesfeld teilen vollumfänglich die seitens des Kreises Recklinghausen gezogenen Konsequenzen der Vollsperrung der K 09; der Vertreter des LV die Vollsperrung der Lippe.

Die Umleitung für Kraftfahrzeuge hat eine Länge (Messung Mitte Lippebrücke bis Mitte Lippebrücke) von ca. 15 km, egal ob Sie über Datteln/Olfen oder über Haltern a.S. befahren wird. Für Radfahrer ergibt sich über die Olfener Richtung eine Verkürzung um 5 km, über Haltern ist der Radfahrer weitestgehend an die Umleitung für den Kfz-Verkehr gebunden.

Nach dem Kreisausschussbeschluss vom 20.02.18 haben die Fachbeteiligten der Verwaltungen der Kreise COE und RE, insbesondere aber auch zur Information der Aufsichtsbehörde über den Grund der dauerhaften Vollsperrung der Lippebrücke, am 17.04.2018 ein Gespräch bei der Bezirksregierung in Münster (BR-MS) geführt. Hierbei sollte insbesondere geklärt werden, wie schnell und über welche Verfahren Baurecht für eine neue Lippequerung „K 09 bzw. Ortsumgehung K 09n“ erreicht werden kann.

Für eine rechtssichere Planung sind vorgegebene Verfahrensschritte mit rechtlich verbindlichen Fristen einzuhalten und Untersuchungen (z.B. FFH-Prüfung) durchzuführen, die zu einer mehrjährigen Verfahrensdauer führen werden.

Die derzeitige Marktlage zeigt darüber hinaus einen sehr hohen Auslastungsgrad der Fachfirmen und Ingenieurbüros. Dies ist mit zeitlichen Unwägbarkeiten verbunden.

Wenn die Genehmigung / der Beschluss beklagt würde, ist der Baubeginn offen.

Inwieweit die seitens der Bezirksregierung Münster unterbreiteten Vorschläge für einen rechtssicheren und schnellstmöglichen Neu-/ Ersatzbau der K 09 über die Lippe möglich sind, muss nun mit allen Akteuren der betroffenen Städte und der Kreise noch abgestimmt werden. Das Prozedere einer gemeinschaftlichen Finanzierung und Refinanzierung mit Zuwendungsmitteln konnte zwischenzeitlich abgestimmt werden.

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2018 wird folgendes mitgeteilt: Die Verwaltung untersucht derzeit ergebnisoffen alle denkbaren Lösungen eines Interims.

Zu allen Fragen rund um die Sperrung der Lippebrücke im Zuge der K 09 und zur Umleitung wird die Verwaltung alle interessierten Bürger/innen, Besucher/innen und Verkehrsteilnehmer/innen laufend auf seiner Internetseite informieren. Weitere Informationen über die entsprechenden zukünftigen Planungen / Provisorien etc. werden ebenfalls eingestellt.

Dazu wird die Verwaltung die Politik regelmäßig informieren.

Wegen der Bedeutung des Vorhabens ist alle drei Monate ein Jour fixe mit den Bürgermeistern und Landräten geplant.

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 02.05.2018 an den ALUBA wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

Wie viele Kraftfahrzeuge haben die Brücke in der Vergangenheit benutzt?

Wie viele RadfahrerInnen und FußgängerInnen haben die Brücke in der Vergangenheit benutzt?

Verkehrsdaten: Im März 2017 wurde seitens des Kreises Coesfeld im Zeitraum vom 20.03. bis 27.03.17 eine automatische Verkehrszählung der Kraftfahrzeuge direkt vor der Lippebrücke durchgeführt. Die Querschnittsbelastung der Automatenzählung ergab einen Wert von 5.617 Fz/24h (Tonnagebeschränkung 12t). Der Kreis RE hat am 21.03.17 eine 6-Stunden-Kontrollzählung per Hand vorgenommen. Hierbei wurde die Spitzenstunde (16 – 17 Uhr) mit 550 Fz/h ermittelt. Die Faustformel für einen überschläglichen durchschnittlichen, täglichen Verkehr lautet = Spitzenstunde mal 10. Somit kann eine Verkehrsbelastung vor Einschränkung der Lippebrücke mit 5.500 bis 6.000 Fz/24 h angesetzt werden.

Bei der Handzählung des Kreises RE (die Automatenzählung ergibt dazu keine separierten Daten) wurden auch die Radfahrer stundenweise morgens und abends erfasst. (Fußgänger/innen / Zufußgehende in Längsrichtung werden bei Verkehrszählungen grundsätzlich nicht erfasst!) Der Radfahreranteil bei der Handzählung am 21.03.2017 betrug in der Spitzenstunde 13 Rf/h. im Querschnitt und über 6 Stunden = 34 Rf./6Std. Also im Schnitt ca. 6 Radfahrer in der Stunde.